

HINWEISE

ZUM ERSTELLEN EINES INFEKTIONSSCHUTZKONZEPTS FÜR FREIE KULTUREINRICHTUNGEN

aktualisiert: 16.06.2021

Seit dem 2. Juni 2021 dürfen lt. der [Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung](#) abhängig von der 7-Tage-Inzidenz einige Kultureinrichtungen zumindest teilweise wieder öffnen und Veranstaltungen durchführen ([Siehe Öffnungsschritte](#)). Voraussetzung ist ein mit der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) abgestimmtes Infektionsschutzkonzept, in dem die Einhaltung der Infektionsschutzregeln konkretisiert und dokumentiert wird.

Die Thüringer Corona-Verordnung legt im § 5 [inhaltliche Vorgaben für ein Infektionsschutzkonzept](#) fest. Bei regelmäßig oder wiederholt gleichartig stattfindenden Angeboten, Veranstaltungen und Zusammenkünften ist ein Dauerinfektionsschutzkonzept ausreichend. Das Konzept ist vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Der Freistaat Thüringen hat für [verschiedene Branchen](#) konkretisierende Regelungen zu den anzuwendenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen veröffentlicht. Zu beachten sind hier insbesondere die

- [Branchenregelung für organisierte Veranstaltungen \(Einschließlich Messen, gewerbliche Ausstellungen, Theater, Kinos, Kulturzentren – unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen\)](#) [PDF]
- [Branchenregelung für das Hotel und Gaststättengewerbe](#) [PDF]

Darüber hinaus können folgende branchenspezifische PDF-Dokumente hilfreich sein:

- [VBC: Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Spielstätten](#) (Stand: April 2021)
- [VBC: Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb](#) (Stand: April 2021)
- [VBC: Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Bühnen und Studios im Bereich: Außenübertragung](#) (Stand: April 2021)
- [VBC: Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Bildungseinrichtungen \(u.a. Musikschulen, Volkshochschulen\)](#) (April 2021)
- [VBC: Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard im Bereich Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios, Tanzsportvereine](#) (Stand: Mai 2021)

Hilfreich sind auch die folgenden Dokumente:

- [VBG: Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2](#) (Stand: April 2021)
- [BMAS: Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften](#) (Stand: September 2020)

Zu beachten sind auch die jeweils gültigen Vorgaben der kommunalen Gesundheits- und Ordnungsbehörden!

Generell solltet ihr unter den Aspekten des Infektionsschutzes (und der damit verbundenen Maßnahmen) und der Wirtschaftlichkeit abwägen, bei welchen Angeboten bzw. Veranstaltungen es sinnvoll ist, sie durchzuführen. Hier auch der Hinweis auf den [Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen](#), der ab Juli 2021 Veranstalter unterstützen soll, auch "unwirtschaftliche" Veranstaltungen durchzuführen.

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine und Maßnahmen für ein Infektionsschutzkonzept nehmen die o.g. Mindestvorgaben des Landes auf, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und haben lediglich empfehlenden Charakter.

Mögliche Bausteine für ein Infektionsschutzkonzept:

Allgemeine Angaben	
Bezeichnung Einrichtung/Veranstaltung/Angebot:	
Name verantwortliche Person:	Name, Kontaktdaten
Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden	Welche Räume werden genutzt bzw. für Besucher*innen freigegeben; Größe in m ² und jeweils max. Personenzahl
Angaben zu begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel	Welche Freiflächen werden genutzt bzw. für Besucher*innen freigegeben; Größe in m ² und max. Personenzahl
Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung	Möglichkeiten zur Be- und Entlüftung, ggf. Art der Lüftungsanlage
Grundsätzliche Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. • In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. • Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) halten wir von der Einrichtung fern. 	

Maßnahmenbereiche	Konkrete Maßnahmen in der Einrichtung
Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln • Umstrukturierung von Einlasskontrollen und der internen Wegeführung bzw. Personenleitsysteme (durch selbstklebende Abstandsanzeiger für die Böden, Absperrband) • Verhinderung von Staus an Toilette oder Kasse • generelle Bestuhlung (mind. 1,5 m in alle Richtungen) • es wird geprüft, wie viele Menschen (Besucher*innen und Mitarbeiter*innen) sich gleichzeitig in welchen Räumen aufhalten dürfen • Anbringen von Sicherheitshinweisen und Hygienemaßnahmen vor und in der Einrichtung (→ Vorlagen) • ggf. Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (<i>weitere Maßnahmen</i>) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung und Steuerung des Publikumsverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzen der Anzahl der möglichen Besucher*innen (Stammgäste, Laufpublikum, Risikogruppen) • Einrichtung bzw. Nutzung von Online-Ticketsystemen oder Voranmeldungen per E-Mail oder Telefon • Zeitpläne für die Angebote/Veranstaltungen erstellen, entsprechend Öffnungszeiten gestalten, Zeitfenster anpassen (zeitliche Staffelung von Angeboten) • Einlasskontrollen • Regulierung der Besucheranzahl (Einlass) • Wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten,

	<p>entgegenkommenden Kontakt zwischen den Besucher*innen zu vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn nicht möglich: Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal • ggf. Aufstocken von Sicherheitspersonal • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen Handspender für Desinfektionsmittel (Einlassbereich, Toiletten, Seminarräume) • ggf. Einbau Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Barbereich • Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) und hautschonender Flüssigseife • Ausgabe Mund-Nasen-Schutzmasken für Mitarbeiter*innen und ggf. Besucher*innen • Anbringen von Sicherheitshinweisen/ Hygienemaßnahmen vor und in der Einrichtung (→ Vorlagen) • regelmäßiges Desinfizieren der Räumlichkeiten und aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter) • regelmäßiges Be- und Entlüften der genutzten Räumlichkeiten • Zeitliche Begrenzung der Angebote/Veranstaltung, keine Pausen, keine gastronomische Versorgung • Angebote sind bevorzugt im Freien durchzuführen und Angeboten in geschlossenen Räumen vorzuziehen • ggf. Einrichtung bargeldloser Kassensysteme • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten,

	<p>Aktivitäten etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Mitarbeiter*innen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Anwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske, Handhygiene, Nutzung und Entsorgung Einmalhandschuhe u.a.) • Bereitstellung Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe • Anbringen Handspender für Desinfektionsmittel (Einlassbereich, Toiletten, Seminarräume) • Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) und hautschonender Flüssigseife • ggf. Einbau Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Barbereich • Einsatz von Personal aus Risikogruppen in Bereichen ohne Publikumskontakt • Abwägen, ob alle Mitarbeiter*innen vor Ort sein müssen oder weiterhin Home-Office • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Sonstige Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Besucher*innen- bzw. Teilnehmer*innenlisten zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten (4 Wochen aufbewahren)
<p>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten), die Einrichtung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben (bei Mitarbeiter*innen) • Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden • Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu

	<p>informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Pandemie- und Infektionsnotfallplanes in dem alle Regelungen festgelegt werden (→ Pandemieplan SARS-CoV-2-Pandemie der BGN)
Aufbewahrung und Aushang	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutzkonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren • Infektionsschutzkonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
Datum und Unterschrift verantwortliche Person	